



DARDANIA



SHOQATA E PËLLUMBAVE AKROBATIKË TË KOSOVËS NË ZVICËR

STATUTEN

DES
VEREINS DER KUNSTFLUGTAUBE (drehend) DES KOSOVA
IN DER SCHWEIZ



"DARDANIA"



DARDANIA



SHOQATA E PËLLUMBAVE AKROBATIKË TË KOSOVËS NË ZVICËR

Verein der Kunstflugtaube (drehend) des Kosova in der Schweiz – "DARDANIA"

1. Name und Sitz

Der Verein der Kunstflugtaube (drehend) des Kosova in der Schweiz ist am 04.02.2006 in Basel gegründet worden und sein Sitz wird immer da sein, wo der Präsident des Vorstandes des Vereins wohnhaft ist. Der Verein besteht aus ihren Unterzweigen, charakterisiert nach Taubenarten: drehende, Mövchen und Hochfliegern.

2. Ziel und Aufgabe

Der Verein Dardania hat sich zur Aufgabe gemacht, ein Taubenbewerbernetz zu verbreiten, sowie auch Taubenhalter anderer Taubenarten mit Ursprung in Kosova, die aber nicht an Wettbewerben teilnehmen, mit dem einzigen Ziel, die Vertretung von Kosova bei internationalen Ausstellungen dieses Sportbereiches. Der Verein ist weder politisch noch religiös, er ist neutral und es ist jedem Vereinsmitglied die Vereinspolitisierung verboten.

Die Aufgaben des Vereins 'Dardania':

- a) Einbeziehen und Pflege aller interessierten Albaner in der Schweiz um diesen Sport der bewerbenden Tauben von Kosova zu pflegen.
- b) Beratung der Mitglieder der Taubenzüchter von Kosova.
- c) Organisierung der Wettbewerbe der Taubenflüge.
- d) Leitung der Züchterarbeit der Mitglieder für eine Vollkommenheit der Taubenflüge in den einzelnen Wettbewerben.
- e) Die Kontrolle und Überprüfung der Tauben macht man durch nehmen der Angaben und Ringnummer an den Taubenfüssen.
- f) Die ständige Überprüfung der Wettbewerbsregeln wird von demjenigen gemacht, der den entsprechenden Wettbewerb gut kennt.
- g) Der beurteilende Schiedsrichter muss ein guter Kenner dieses Bereichs sein.

3. Mitgliedschaft des Vereins 'Dardania'

- a) Im Verein Dardania können alle jene in der Schweiz lebenden und arbeitenden Albaner ordentliche Mitglieder werden, die sich mit züchten und bewahren der Wettbewerbstaube aus Kosova beschäftigen.
- b) Die jungen Züchter, unter 16 Jahre alt, haben im Verein die gleichen Rechte wie die anderen Vereinsmitglieder, sie zahlen aber den halben Mitgliederbeitrag.
- c) Sympathisanten des Vereins Dardania können alle Personen sein, die den Verein unterstützen, materiell helfen und die Vereinsaktivitäten verfolgen. Sympathisanten haben kein Stimmrecht bei den Wahlen der leitenden Vereinsorgane.
- d) Ehrenmitglieder des Vereins können vom Vorstand vorgeschlagene Personen sein, normalerweise besondere Personen, die zum Wachsen und zur Konsolidierung des Vereins beigetragen haben.



DARDANIA



SHOQATA E PËLLUMBAVE AKROBATIKË TË KOSOVËS NË ZVICËR

4. Im Verein Mitglied werden

Im Verein Mitglied werden kann man durch freiwilliges Aussagen der interessierten Personen und durch ausfüllen und unterschreiben der Anmeldung für die Mitgliedschaft. Die Vereinsmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten. Niemand hat Vorteile vor dem anderen und niemand darf von anderen vernachlässigt werden. Jedes Mitglied hat das Wahlrecht und kann in die Vereinsstrukturen gewählt werden.

5. Pflichten und Rechte der Mitglieder des Vereins 'Dardania'

Die Mitglieder haben gleiche Rechte im Verein. Bevorzugungen oder Diskriminierung in einer tendenziösen Weise ist im Verein 'DARDANIA' untersagt.

- a) Die Statuten oder das Reglement des Vereins muss man mit Ehrlichkeit respektieren.
- b) Die Arbeit im Verein muss man in die Richtung des Fortschritts stark unterstützen.
- c) Die Taubenzüchtung oder Bewahrung, als Hobby oder als Bewerber, müssen mit Übereinstimmung mit den Regeln des Staates sein.
- d) Verpflichtungen gegenüber dem Verein müssen innerhalb einer 6-monatigen Frist erledigt werden, damit der Beitrag effektiver ist. Verspätung oder Übertretung dieser Frist hat die Ausschliessung aus dem Verein zur Folge.
- e) Ein Vorschlag für eine Mitgliedsversammlung soll der Präsident der Mitgliedschaft 4 Wochen vorher schriftlich mitteilen.

6. Erlöschen der Mitgliedschaft

- a) Freiwilliger Austritt aus dem Verein.
- b) Infolge Todesfall eines Vereinsmitglieds.
- c) Vom Verein wird wegen unterschiedlichen Stellungen und Meinungen gegenüber den Statuten weggegangen, oder wegen Herrschen eines nicht guten Klimas zwischen Mitgliedern und nicht wirkungsvoller Arbeit der höheren Leiter.
- d) Wenn jemand gegensätzliche Meinungen vertritt, gegen Gesetz, Normen oder Regeln verstösst, oder unerlaubte Handlungen macht.
- e) Die Ausschlussbegründung muss schriftlich gemacht werden. Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand.
- f) Über die Teilung des Vereines oder die Absicht, die Leitung zu übernehmen, kann keine Person alleine entscheiden, darüber kann nur die Vereinsversammlung entscheiden.



DARDANIA



SHOQATA E PËLLUMBAVE AKROBATIKË TË KOSOVËS NË ZVICËR

7. Vereinsorgane

- a) Zusammensetzung des Vorstands:
Präsident
Vizepräsident
Sekretär
Kassier und
2 Vorstandsmitglieder

Ein Vorstandsmandat dauert ein Jahr und ist rotierend. Der Vorstand kann in unerwarteten Situationen vom Fonds des Vereins nur bis CHF 300.– verwenden.

- b) Der Präsident leitet und vertritt den Verein durch Respektierung seiner Regeln und Gesetze. Er beruft ein und leitet die Sitzungen des Vorstandes und der Vereinsversammlung.
- c) Der Vizepräsident leitet bei Abwesenheit des Präsidenten die Vorstandssitzungen und die Vereinsversammlung.
- d) Der Sekretär schreibt die Vorstandssitzungs- und Versammlungsprotokolle. Er muss mit dem Vereinspräsidenten und Vizepräsidenten zusammen arbeiten.
- e) Der Kassierer verwaltet die Kasse, die Vereinseinnahmen und -ausgaben. Gleichzeitig macht er das Budget für das folgende Jahr.
- f) 2 Vorstandsmitglieder.

Der Präsident und der Sekretär können beim Wahlverfahren nicht gleichzeitig zur Verfügung stehen.

Eine annehmbare Wiederwahl

- a) Die Versammlung kann über die vorzeitige Entlassung all jener entscheiden, die dem Verein Schaden verursachen. Die Einberufung der Versammlung muss der Vorstand schriftlich stellen. Die Frist für das Gesuch muss 4 Wochen vor der Versammlung sein, und man muss es dem Vizepräsidenten abgeben.
- b) Der Präsident ist derjenige der den Verein leitet und er hat Verpflichtungen gegenüber den Organen, gleichzeitig vertritt er den Verein. Der Präsident beruft ein und leitet die Vorstandssitzung.
- c) Der Sekretär muss vor jeder Vorstandssitzung das Protokoll der vorherigen Sitzung bereit haben.
- d) Der Kassierer hat das Mandat für die Mittel des Vereins zu sorgen, Vereinsbeiträge regelmässig zu sammeln und er hat das Recht, wenn nötig, Ermahnungen an diejenigen zu schreiben, die ihre Beitragsverpflichtungen gegenüber dem Verein nicht erledigt haben. Und gleichzeitig hat er das Vereins-Fondsgut zu verwalten.
- e) Der Vorstand trifft sich regelmässig alle vier Monate ein Mal, also drei Mal im Jahr, und nach Bedarf.



DARDANIA



SHOQATA E PËLLUMBAVE AKROBATIKË TË KOSOVËS NË ZVICËR

8. Die Mitgliedschaftsversammlung

- a) In der Vereinsversammlung haben alle aktiven Mitglieder das Wahlrecht (die Sympathisanten haben kein Wahlrecht).
Die Einladungen für die Mitgliederversammlung muss man schriftlich und 3 Wochen vor der Versammlung verschicken.
Die Mitgliederversammlung entscheidet mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder der Versammlung. Im Fall von gleicher Anzahl Stimmen, entscheidet die Stimme des Präsidenten.
- b) Die Vereinsversammlung hat die Aufgabe:
- die Wahlkommission zu wählen,
 - über die Mittel des Fonds, des Budgets und der Beiträge zu entscheiden,
 - Statutäre Veränderungen zu verabschieden,
 - den Vereinsvorstand zu wählen,
 - den Verein aufzulösen (dafür sind 3/4 der Stimmen der Mehrheit der Vereinsmitgliedschaftsversammlung nötig),
 - Wettbewerbe für Taubenflüge zu bestimmen und zu beobachten,
 - den Regeln der Taubenflugwettbewerbe einzelner Gruppen zuzustimmen.

Das Mandat der gewählten Mitglieder für die Vereinsorgane ist einjährig.

9. Die Möglichkeit der Zusammenschliessung

Nach den Wahlen im Verein werden die vom gewählten Vereinsvorstand beauftragten mit anderen Gruppen zusammen arbeiten, in Richtung die mögliche Zusammenschliessung im Verein. Über diese Gespräche wird nichts an die Medien veröffentlicht, ohne Beschluss der Zusammenschliessung dieser Gruppen.